



FACHÄRZTIN bzw. FACHARZT bzw. ASSISTENZÄRZTIN bzw. ASSISTENZARZT FÜR ANÄSTHESIOLOGIE UND INTENSIVMEDIZIN

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karriere-chancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs - von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Neunkirchen** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin bzw. Facharzt bzw. Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Im Landeskrankenhaus Neunkirchen werden jährlich ca. 5000 anästhesiologische Verfahren des gesamten Spektrums durchgeführt. Durch die operativen Fächer der Allgemeinchirurgie, der Gynäkologie und vor allem Geburtshilfe und einer großen orthopädischen Abteilung liegt neben allen allgemein-ästhesiologischen Verfahren ein Schwerpunkt auf der Regionalanästhesie in allen Variationen. Intensivmedizinisch werden neben den perioperativen PatientInnen NotfallpatientInnen aus der ganzen Region betreut. Mit dem NEF Stützpunkt besteht auch präklinisch ein Notfallmedizinisches Aufgabenspektrum. Die Schmerzambulanz bietet schmerztherapeutisch interessierten KollegInnen ein weiteres Betätigungsfeld. Als Team setzen wir kontinuierliche Aus- und Fortbildungsschwerpunkte sowohl im Haus wie auch durch die Unterstützung fachspezifischer Fortbildungsveranstaltungen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 79.613,80 (als Fachärztin bzw. Facharzt) bzw. € 53.760,- (als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt), abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45 % ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Onlineformular unter www.noegv.at/healthjobs-aerzte.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Herr Prim. Dr. Michael Hüpfel, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2635/9004-11801 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.